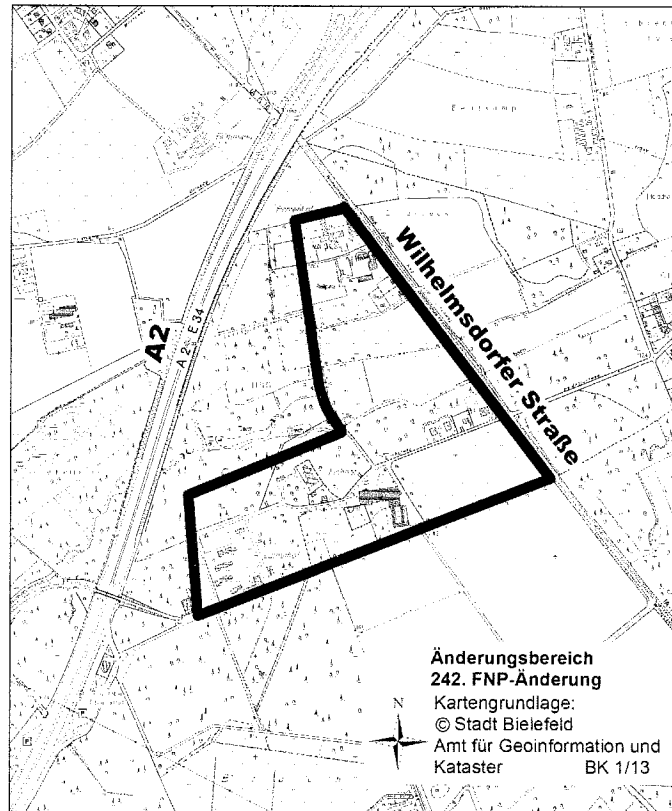


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Flächennutzungsplan** für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 zu ändern (**242. Änderung „Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der Sonderbaufläche „Lutherhof“ westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 gemäß Anlage A [der Beschlussvorlage der Verwaltung; Drucksachen-Nr. 2017/2014-2020; Anmerkung der Verwaltung] geändert. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
2. Dem Vorentwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Vorentwurf des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung beigefügt. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechen diesem Vorentwurf.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A und B beigefügten Planunterlagen, erfolgen.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

**vom 07.12. bis einschließlich 23.12.2015 und
vom 04.01. bis einschließlich 08.01.2016**

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92, Erdgeschoss, Zimmer E 41, 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann-Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Donnerstag, 17.12.2015, 18.00 Uhr
im Vortragssaal des Sennestadthauses (1. Obergeschoss),
Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den *06*.11.2015



Clausen
Oberbürgermeister